



## Vorbereitung der Inbetriebnahme eines weiteren Betriebsabschnittes auf dem Areal der Deponie Lachengraben

Wie in vielen anderen Waldbeständen sind auch die Eschen auf dem Areal der Deponie Lachengraben von einem Pilz-Parasiten befallen, der die Bäume absterben lässt. Daher müssen die Eschen gefällt werden. Festgestellt wurde die Erkrankung der Eschen durch den Förster des Grundstückseigentümers. Die Fällung der Eschen wird bis Ende Februar 2018 durchgeführt. Damit ist gewährleistet, dass die Aktion noch vor Beginn der Vogelschutzzeit – diese beginnt am 01.03. und endet am 30.09. – abgeschlossen ist.

Im Zuge der Fällaktion werden im westlichen Bereich der Deponie Lachengraben auch die dort vorhandenen Sträucher auf den Stock gesetzt. Dabei werden Sträucher sehr weit heruntergeschnitten, von einem halben Meter bis runter zu 10, 20 cm. Alle Äste werden abgeschnitten, es wird nicht ausgelichtet.

Dies dient der Vorbereitung der Inbetriebnahme eines weiteren Betriebsabschnitts auf dem bereits planfestgestellten Areal der Deponie Lachengraben. Die Inbetriebnahme des weiteren Betriebsabschnitts ist zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit im Landkreis Waldshut erforderlich, da der derzeit aktive Betriebsabschnitt in ca. 2 bis 3 Jahren verfüllt sein wird.

Für die Erschließung des weiteren Betriebsabschnittes wurde im Vorfeld durch das renommierte Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung Emch+Berger, Karlsruhe, eigens ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Die darin festgelegten Maßnahmen zum Schutz der vorgefundenen Tierarten werden bereits bei der Fällaktion beachtet und extern überwacht.